

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 24.11.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Detlef Pasbrig

Mitglied

Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Günter Sturm

Stadtrat

i.V. Hr. Dr. Gülland

Sachkundige Einwohner

Peter Engelhardt
Hans-Jürgen Fischer
Dietrich Kruse
Uwe Müller
Wolfram Pohl

abwesend:

Mitglied

Joachim Schunke
Dr. Joachim Gülland
Hans-Christian Quilitzsch

Sachkundige Einwohner

Dagmar Kurschus

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 24.11.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen - 1. Fortschreibung BE: Fa. Firossec GmbH	Beschlussantrag 217-2015
4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2015	
5	Protokollkontrolle	
6	Änderung des Beschlusses 068-2015 - Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12) Ziegler-Camiva vom Standort Ortsteil Bitterfeld BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 202-2015
7	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 175-2015
8	Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 177-2015
9	Benennung eines Weges in "An der Festwiese" in den Gemarkungen Bobbau und Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 211-2015
10	Varianten zur Lösung des Verkehrsproblems an der Grundschule Steinfurth im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Mitteilungsvorlage M008-2015
11	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
12	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit Der Ausschussvorsitzende, Herr Pasbrig, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Herr Pasbrig stellt fest, dass es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt, so dass über die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung aufgerufen wird. einstimmig beschlossen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen - 1. Fortschreibung BE: Fa. Firosec GmbH Herr Hülßner weist auf den Nachholebedarf hinsichtlich der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen hin und die fehlende Grundlage, nämlich die damit verbundenen finanziellen Mittel. Es soll folgendermaßen mit den bisherigen Erkenntnissen verfahren werden: Als erstes werden sie Kammeraden der Feuerwehr in Kenntnis gesetzt, dann die zu beteiligenden Gremien bis hin zum Stadtrat. Das Dokument wurde entsprechend verteilt. Es wird zu öffentlichen Diskussionen über die Probleme des Brandschutzes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen führen. Künftig wird in einem Rhythmus von 5 Jahren eine Risikoanalyse und ein Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellt. Der Ausschussvorsitzende erwirkt per Abstimmung das Rederecht für die anwesenden Ortschaftsräte. Herr Schneider von der Fa. Firosec mbH stellt sich kurz vor und geht auf das vorliegende Dokument anhand einer Präsentation ein. Als Fazit muss festgestellt werden, dass im Schnitt in 50 % der Fälle die Kriterien für eine leistungsfähige Feuerwehr nicht erfüllt werden. Die Löschwasserversorgung erfolgt größtenteils über die Entnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz (Hydranten). Dazu existiert kein rechtverbindlicher Vertrag, so dass man davon ausgehen kann, dass die Löschwasserversorgung an dieser Stelle nicht gewährleistet ist. Die ca 48 m³/h werden größtenteils nicht erreicht. So liegt beispielsweise in Reuden die mögliche Entnahmemenge bei ca. 10% von der eigentlich erforderlichen, mitunter sogar noch darunter. Zur Frage nach den Kosten für ggf. neue Löschwasserversorgungsanlagen, führt Herr Schneider aus, dass hier ein Stufenplan empfehlenswert sei, der auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Herr Schneider geht auf die personelle Besetzung der Feuerwehren ein und stellt fest, dass ein Personalproblem zu Tageszeiten besteht. Als Problemlösung könnten Alarmierungsgemeinschaften gebildet werden, wobei die Schutzzeiten (12 min) beachtet werden müssen bzw. sollte eine überörtliche Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bestehen. Herr Schneider legt dar, dass für das Stadtgebiet auch weiterhin hauptamtliche Einsatzkräfte, mindestens als Erstausrücker für Sonderfahrzeuge, notwendig sind. Von Herrn Roi werden die fehlenden Nachweise (fast 50%) für die notwendigen medizinischen Untersuchungen, auch der Atemschutzgerätetauglichkeit bei den freiwilligen Kameraden angesprochen.	Beschlussantrag 217-2015

Herr Schemmel informiert, dass letztlich dafür jeder Kamerad selbst verantwortlich ist, dem aber nicht nachgekommen wird.

Herrn Roi interessiert weiter die überörtliche Zusammenarbeit in Anbetracht dessen, dass z.B. in Raguhn-Jeßnitz und Sandersdorf-Brehna 3 neue Fahrzeuge angeschafft wurden.

Herr Schneider teilt mit, dass mit den Nachbargemeinden eine Zusammenarbeit möglich ist, dass aber auch hier immer die Frist für den Grundschutz bedacht werden muss. In diesem Zusammenhang geht er auf die als ungünstig zu bezeichnende Verteilung der Ortswehren im Stadtgebiet ein. Als idealen Standort für die hauptamtlichen Einsatzkräfte nennt er Greppin, da dies der zentrale Ort im Stadtgebiet ist. Dies geht auch aus der Standortanalyse hervor, die notwendig ist, um den Grundschutz abzudecken. Dabei wird u.a. das Straßennetz und das Gefahrenpotential betrachtet. Herr Schneider erläutert die nunmehr favorisierten Hauptstandorte (Thalheim, Wolfen-Nord, Bitterfeld und Greppin). Eine kräftemäßige Abdeckung liegt bei ca. 50%. Hubrettungsfahrzeuge sind am Standort Bitterfeld und Wolfen erforderlich.

Im weiteren Verlauf geht Herr Schneider auf gesetzliche Erfordernisse, auf die Chance der Annäherung der Ortswehren, eine Bildung von Alarmierungsgemeinschaften und die Möglichkeit des Transports von Nachrückern mit einem Zubringerfahrzeug ein.

Herr Pasbrig spricht in diesem Zusammenhang die Verpflichtungen an, die sich aus dem Gebietsänderungsvertrag ergeben. Er appelliert daran, das Handeln auf das Wohl und Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen auszurichten.

Es wird über den Sinn der geplanten Baumaßnahme (Feuerwehrgerätehaus) in Reuden gesprochen. **Herr Dr. Dr. Gueinzius** resümiert, dass mit den übergebenen Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt für ein neues Gebäude in Reuden auch Eigenmittel aus dem Haushalt der Stadt zur Verfügung gestellt werden müssen und auch in Anbetracht dessen zunächst die Ergebnisse der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans abgewartet werden sollten. Nun ist der Fördermittelbescheid zweckgebunden für 25 Jahre, der Standort müsste also für 25 Jahre gehalten werden, sonst müssen die Fördermittel zurückgezahlt werden. Er fragt, ob man von einem Bestand der Feuerwehr Reuden über 25 Jahre ausgehen kann.

Herr Schneider teilt mit, dass es sehr schwierig ist, hier eine verbindliche Aussage zu treffen. Der Standort Reuden ist unter dem Personalminimum. Als Vorteil ist die relativ gute Mischung zwischen Jung und Alt durch die Neubausiedlung zu werten. Trotzdem sieht er nicht, dass dort die Jugend gehalten werden kann.

Dieser Argumentation folgt **Herr Roi** nicht.

Er fragt nach dem Baubeginn in Reuden. Hierzu gibt es keine Aussage, da noch keine Baugenehmigung vorliegt.

Herr Schneider geht im weiteren Verlauf auf die Altersdurchschnitte in den Ortswehren ein.

Herr Dr. Dr. Gueinzius macht deutlich, dass hier nicht nur die fachliche Seite betrachtet werden sollte, sondern auch die kommunalpolitische. Er geht auf die Gründung der gemeinsamen Stadt ein und auf die Potentiale, die zu Einsparungen führen sollten, letztlich um die Stadt zukunftsfähiger und lebenswerter gestalten zu können. Nach nunmehr 8 Jahren ist ein Haushalt mit einer 2 stelligen millionenhohen Verschuldung zu verzeichnen und man muss jährlich um Kassenkredite bangen. Das Land fragt aber nach optimierenden Umstrukturierungen z.B. bei den Feuerwehren, Friedhöfen etc. Deshalb hält er dieses Gutachten als Grundlage für Entscheidungen für

	besonders wichtig und hilfreich. Herr Schneider stellt nochmals das Ziel heraus, eine gemeinsame Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu schaffen. Herr Engelhardt geht auf die Ausführungen von Herrn Schneider näher ein und hält einen Standort für die Feuerwehr Bitterfeld bei Kaufland in Bitterfeld für besonders günstig. Er erinnert an einen Vorschlag an Reuden, der aber von Reuden abgelehnt wurde, eine MDW nach Reuden zu nehmen, um eine Alarmierungsgemeinschaft praktizieren zu können. Er kann im Übrigen aus dem vorliegenden neuen Fördermittelbescheid keine 25 jährige Bindung erlesen. Herr Pasbrig fasst das Gesagte zusammen und bittet darum, die Ergebnisse aus den Beratungen der zuständigen Arbeitsgruppe kundzutun. Herr Schneider weist darauf hin, dass erhaltende und investive Maßnahmen zum Standort geprüft werden müssen. Er betont, dass letztlich auch die Einstellung der Kameraden bei Zusammenlegungen und die perspektivische Entwicklung des Personals beachtet werden müsse, um sich dann zu verständigen, in welchem „Ausmaß“ und an welcher Stelle ggf. investiert wird. Herr Roi bittet um Aussagen zum Gebietsänderungsvertrag, ob überhaupt Veränderungen bei den Ortswehren möglich sind, wenn kein Konsenz gefunden wird. Er äußert sich erstaunt über die Darstellung der Zustände der Gerätehäuser. Diese befanden sich in einem weitaus schlechteren Zustand als hieraus lesbar. Er fragt, ob die Ergebnisse aus den Besichtigungen und Befragungen der jeweiligen Ortswehren durch den Ausschuss überhaupt in diese Analyse eingeflossen sind. Herr Schneider teilt mit, dass sich die Gebietsänderungsverträge unterscheiden, in Bobbau ist diesbezüglich etwas festgeschrieben. Die zeitliche Befristung, z.B. der Erhaltung der baulichen Anlagen der Ortswehren und deren Ausstattungen oder deren notwendige investive Maßnahmen müssen geprüft werden. Bei der Prüfung der Gerätehäuser werden 2 Prüfgrundsätze beachtet: Ist durch den Zustand des Gerätehauses generell der Einsatz der Feuerwehr gefährdet? Wie ist die jeweilige Perspektive zu sehen? Es folgt dann die Kosten- und Investitionsplanung, die auch die künftig sinnvollen Standorte betrachtet. Einige Ausschussmitglieder erfragen die Einbeziehung der Besichtigungsprotokolle aus den vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses, die Aufschluss über die baulichen, technischen und personellen Zustände der einzelnen Ortwehren beinhalten. Herr Schneider teilt mit, dass diese Unterlagen ihm nicht vorlagen. Sodann übergab der Ausschussvorsitzende die entsprechenden Aufzeichnungen. Herr Hülßner erklärt die bisherige Vorgehensweise und dass man nunmehr so weit ist, alle zu Beteiligten über aktuellste Erkenntnisse zu informieren. Nun sollte ca. ¼ Jahr Zeit sein, dieses Papier zu diskutieren. Er macht deutlich, dass nicht beabsichtigt ist, von heute auf morgen Feuerwehren zu schließen, wohl aber die Mittel an bestimmten Hauptstandorten zu konzentrieren. zur Kenntnis genommen	
zu 4	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2015 Die Niederschrift wird, wie vorliegend, bestätigt. mehrheitlich beschlossen	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1

zu 5	Protokollkontrolle Es liegen Informationen oder Hinweise vor.	
zu 6	Änderung des Beschlusses 068-2015 - Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug Drehleiter Korb 23/12 (DLK 23/12) Ziegler-Camiva vom Standort Ortsteil Bitterfeld BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Herr Hülßner teilt mit, dass für diese Anschaffung keine finanzielle Grundlage gegeben ist, d. h. seitens der Kommunalaufsicht besteht keine Möglichkeit, einen Investitionskredit aufzunehmen. Deshalb wurde im Bau- und Vergabeausschuss empfohlen, diese Investition in das Jahr 2017 zu verschieben. Nachdem einige klärende Antworten auf Fragen erfolgt sind, lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen. mehrheitlich abgelehnt	Beschlussantrag 202-2015 Ja 1 Nein 3 Enthaltung 0
zu 7	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, an den bereits am 13.10.2015 empfohlenen Steuersätzen festzuhalten und diese nochmals zur Beschlussfassung zu empfehlen.	Beschlussantrag 175-2015
zu 8	Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der Bau- und Vergabeausschuss, der Hauptausschuss, die Fraktionsvorsitzenden und Ortsbürgermeister in einer gemeinsamen Sitzung Gelegenheit hatten, Fragen zu stellen und über bisherige Ausarbeitungen zu diskutieren. Es wurden 239 Punkte besprochen und ein einheitliches Meinungsbild abgegeben. Da keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 177-2015 Ja 3 Nein 1 Enthaltung 0
zu 9	Benennung eines Weges in "An der Festwiese" in den Gemarkungen Bobbau und Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussantrag abstimmen. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 211-2015 Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1
zu 10	Varianten zur Lösung des Verkehrsproblems an der Grundschule Steinfurth im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Zumm geht auf die Mitteilungsvorlage ein. Letztlich wird Herr Zumm von den Ausschussmitgliedern gebeten, folgendes zu prüfen: Schaffung eines Wendehammers, wie ein großes „U“ mit rechts bis zu 10 Stellplätzen und für den fließenden Verkehr eine sofortige Ausfahrmöglichkeit z.B. nach dem Absetzen der Kinder.	Mitteilungsvorlage M008-2015
zu 11	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen Herr Sturm erinnert an die ständige Anhäufung von verschiedenen	

	Materialien an der Brücke „An der Sorge“ (Fußgängerbrücke, die über den Lober führt). Herr Pasbrig kündigt auch in diesem Zusammenhang an, Frau Fronek als Verantwortliche für Bürgeranfragen regelmäßig im kommenden Jahr wieder in die Sitzung des Ausschusses einzuladen. Herr Roye berichtet von einem Problem, welches eine Frau in Wolfen (Erich-Weinert-Ring) wegen eines Behindertenparkplatzes hat (s. Anlage). Herr Pasbrig sichert zu, dass dies schnellstmöglich in die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung übergeben wird.	
zu 12	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:10 Uhr. Es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.	

gez.
Detlef Pasbrig
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin